

*Dariusz Prasalski**

BÜHLER ALS VORLÄUFER DER SPRECHAKTTHEORIE

Die Erkenntnisse Bühlers, die in der *Sprachtheorie* (1934) dargestellt wurden, bilden neben der Lehren von Wittgenstein (1958) und Frege (1964) das wichtigste Fundament für die von Austin (1972) begründete und von Searle (1971, 1982) weiter entwickelte Theorie der Sprechakte.

Im vorliegenden Aufsatz wird der Frage nachgegangen, inwieweit zwischen den sprechakttheoretischen Überlegungen von Bühler und den Sprechaktmodellen von Austin und Searle eine Brücke geschlagen werden kann. Dabei geht es um die Auffindung der Unterschiede und Differenzen nicht nur bezüglich der Handhabung des Sprechaktbegriffs an sich, sondern auch bezüglich der Unterscheidung von Sprechakttypen bzw. Sprachfunktionen im Sinne einer Taxonomie. Die Lehre von Bühler wird hier vor allem der Sprechaktaufassung von Searle gegenübergestellt, denn der Ansatz Austins – obwohl er als Begründer der Sprechakttheorie betrachtet wird – einer umfassenden Kritik unterzogen wurde, auch seitens seines Schülers Searle. Diese Kritik galt insbesondere der Sprechaktklassifikation, die – wie Schmitt behauptet – keinen „theoretisch fundierten“ Charakter habe (Schmitt 2000, S. 114).

Bühler fasst die Sprache als ein Werkzeug (Organon) auf, das bei der Kommunikation zur Erreichung bestimmter Ziele verwendet wird. Die Tatsache des Gebrauchs von sprachlichen Zeichen in einer konkreten Situation bezeichnete er als eine Sprechhandlung und meinte damit ein empirisch erfassbares Ereignis, das sich auf einen bestimmten Äußerungskontext beziehen lässt und individuelle Eigenschaften aufweist. Es ist „jedes konkrete Sprechen“, das „im Lebensverbande mit dem übrigen sinnvollen Verhalten eines Menschen“ steht (Bühler 1965, S. 52). Die Sprechhandlung ist aber zugleich mehr als die reine Aktualisierung von Sprache im Sinne des Chomskyschen Performanz-Begriffs (Chomsky 1969). Sie ist auch eine soziale Handlung. Das Realisieren einer Sprechhandlung lässt das empraktische Umfeld entstehen, in dem auch die Ellipsen wie etwa

* Dr. Dariusz Prasalski, Lehrstuhl für deutsche und angewandte Sprachwissenschaft, Universität Łódź.

Zweimal Pils (geäußert in einem Restaurant) richtig interpretiert werden können. Im Bereich der Sprechhandlung sind unter anderem solche Sprechereignisse unterzubringen wie der bekannte, in Worms getätigte Ausspruch von Martin Luther: „Hier steh ich, ich kann nicht anders“. Diese Parole lässt sich laut Bühler in eine konkrete kommunikative Situation einbetten und hat ihre eigene „Aktgeschichte“ (Bühler 1965, S. 56). Sie ist ein „subjektbezogenes Phänomen“, das „auf einer niederen Formalisierungsstufe“ steht (Bühler 1965, S. 49).¹ Demgegenüber stellt der Sprechakt bei Bühler eine abstrakte Größe dar, wird nur grob umrissen und ist „am wenigsten ausgebaut und noch sehr umstritten“ (Bühler 1965, S. 62). Im Gegensatz zur Sprechhandlung, die als Einheit der verwendeten Sprache fungiert, bezeichnet der Begriff des Sprechakts eine Kategorie des Sprachsystems, welche die distinktiven Eigenschaften sowie eine Bedeutung besitzt. Während die Sprechhandlung etwas von konkreten Sprechern Vollzogenes repräsentiert, ist der Sprechakt das Produkt der Hervorbringung von Sprache, das die sprachliche Handlung der jeweiligen Situation enthebt und deren Zuordnung zu einer Sprechaktklasse ermöglicht. Es ist „ein Akt der sinnverleihenden“ Setzung des Subjekts in Abhängigkeit von der Sprechsituation (Bühler 1965, S. 63) und widerspiegelt die Kompetenz im Sinne Chomskys, also die Entität des Sprachsystems.

Im Übergang zu Austin und vor allem Searle ist zunächst hervorzuheben, dass die beiden amerikanischen Sprachphilosophen nicht zwischen einer Sprechhandlung und einem Sprechakt unterscheiden. Sie sprechen in den beiden Fällen von „speech acts“. Diese Kategorie wird von Searle folgendermaßen allgemein charakterisiert:

Sprechen bedeutet, Sprechakte auszuführen – Akte wie z.B. Behauptungen aufstellen, Befehle erteilen, Fragen stellen, Versprechen machen usw, und auf abstrakterer Ebene Akte wie z.B. Hinweisen und Präzisieren –, und dass die Möglichkeit dieser Akte allgemein auf bestimmten Regeln für den Gebrauch sprachlicher Elemente beruht und der Vollzug dieser Akte diesen Regeln folgt (Searle 1982, S. 30).

In seinem Sprechaktkonzept geht der Autor davon aus, dass ein Sprechakt sich aus mehreren Teilakten (Bausteinen) zusammensetzt, und zwar aus:

– dem Äußerungsakt, bei dem es sich um das Äußern von Wörtern in einer bestimmten Kombination (nach den Regeln der Phonologie und Grammatik) handelt;

¹ Auf der niederen Stufe im Bühlerschen Axiom C stehen Handlungen und Werke (situationsgebundene Phänomene), auf der höheren Formalisierungsstufe – Akte und Gebilde (situationentbundene Phänomene). Mehr dazu siehe Bühler 1965, S. 49ff.

– dem propositionalen Akt, mit dem der Sprecher auf Objekte (durch Referieren) und Sachverhalte (durch Zuschreibung der Eigenschaften an die Referenzen) Bezug nimmt;

– dem illokutiven Akt, dessen Wesen darin besteht, dass der Sender seine kommunikative Absicht gegenüber dem Adressaten kundtut, d.h. der Äußerung eine kommunikative Geltung, z.B. die der Frage oder Bitte, zuschreibt;

– dem perlokutiven Akt, der bestimmte Effekte (erwünschte bzw. nicht beabsichtigte Konsequenzen) des illokutiven Akts bezeichnet.²

Searle geht weiter davon aus, dass der Gebrauch von Sprechakten bestimmten sozialen Regeln gehorchen muss und dass man bei der Untersuchung der Regeln, denen unsere Äußerungen unterworfen sind, sich die Frage zu stellen hat, unter welchen Bedingungen ein Sprechakt gelungen und erfolgreich ist. Er betont dabei, dass die Beachtung dieser Regeln den Sprechern nicht bewusst ist und diese Prinzipien universellen Charakter haben (Searle 1971, S. 69). Auch Bühler macht darauf aufmerksam, dass bei der Erschließung der Sinneinheiten (Sprechakte) die „intersubjektiv geregelten Konventionen“ (Bühler 1965, S. 68) und „das soziale Moment der Sprache [Hervorhebung von D. P.] als logisch vorgeordnet oder mindestens als logisch gleichgeordnet einer subjektbezogenen Akttheorie“ (Bühler 1965, S. 69) zu berücksichtigen sind. In diesem Sinne scheint die Theorie von Searle mit der Lehre von Bühler im Einklang zu stehen. Während aber bei Bühler die sozialen Konventionen des Sprachgebrauchs nur eine allgemeine Behandlung erfahren, werden sie von Searle sorgfältig herausgearbeitet. Um zu verdeutlichen, warum diese Regeln für unser sprachliches Handeln konstitutiv sind, präsentiert Searle das „Regelwerk“ für die Tätigkeit eines gelungenen Akts des Versprechens, das u.a. solche Bedingungen beinhaltet:

– Der Sprecher muss sagen, dass er eine zukünftige Handlung ausführen wird (Bedingung des propositionalen Gehalts);

– Der Sprecher muss beabsichtigen, diese Handlung auszuführen (die erste vorbereitende Bedingung);

– Der Sprecher muss glauben, dass er diese Handlung nicht ohnehin ausführen würde (die zweite vorbereitende Bedingung);

– Der Sprecher muss glauben, dass der Adressat will, dass der Sprecher diese Handlung ausführt (die erste Ernsthaftigkeitsbedingung);

– Der Sprecher muss beabsichtigen, sich mit der Äußerung einer Verpflichtung zu unterwerfen (die zweite Ernsthaftigkeitsbedingung).

Bevor hier weitere Vergleiche zwischen der Searlschen Theorie und der Lehre von Bühler angestellt werden, sei die von Searle erarbeitete Taxonomie

² Beim illokutiven Akt des WARNENS kann die Perlokution z.B. VERUNSICHERN des Hörers sein.

der Sprechakte (Searle 1982) präsentiert. Unter Heranziehung solcher Kriterien wie „Anpassungsrichtung“ („Welt an Wort“ oder „Wort an Welt“), „psychischer Zustand“ und „wesentliche Regel“ bestimmt der Autor solche grundlegenden Sprechaktklassen wie Assertiva, Direktiva, Kommissiva, Expressiva und Deklarativa. Dabei stellen Assertiva (Repräsentativa) solche Akte dar, mit denen der Sprecher zu verstehen gibt, dass er sich im bestimmten Maße auf die Wahrheit eines Sachverhaltes festlegt („wesentliche Regel“). Zu den Assertiva gehören u.a. Behauptungen, Feststellungen oder Vermutungen. Mit den Direktiva (z.B. Bitten, Befehle) will der Emittent dem Hörer signalisieren, dass er ihn zur Ausführung einer zukünftigen Handlung verpflichten will. Bei den Kommissiva (u.a. Versprechen, Garantien) handelt es sich um Akte, die als Versuche des Sprechers, sich zur Ausführung einer zukünftigen Handlung zu verpflichten, gelten sollen. Die wesentliche Regel bei den Expressiva besagt, dass der Sprecher einen bestimmten psychischen Zustand zum Ausdruck bringt (z.B. Akte des Dankens, des Gratulierens, des Kondolierens). Mit den Deklarativa werden im Rahmen einer sozialen Institution Tatsachen geschaffen. Zu dieser Klasse gehören etwa solche Handlungen wie Taufen, Ernennen oder Kündigen.

Searle verweist darauf, dass die Sprechakte als Typen (die aufgrund der Gebrauchsregeln ermittelten Einheiten, die taxonomischen Sprechaktklassen) Entitäten der *Langue* sind. Dies wird folgendermaßen verdeutlicht:

Nun könnte es immer noch scheinen, als ob der Gegenstand meiner Untersuchung einfach – in Saussures Terminologie – *parole* im Gegensatz zu *langue* wäre. Ich behaupte jedoch, daß es sich bei der adäquaten Untersuchung von Sprechakten um eine Untersuchung der *langue* handelt. Für die Richtigkeit dieser Ansicht gibt es einen wichtigen Grund, der mehr umfasst als nur die Behauptung, dass Kommunikation notwendigerweise Sprechakte einschließt. Ich halte es für eine analytisch wahre Aussage in bezug auf die Sprache, dass man alles, was man meinen kann, auch sagen kann. Eine bestimmte Sprache hat vielleicht nicht die Syntax oder das Vokabular, die ausreichen, um das zu sagen, was ich meine, aber prinzipiell gibt es keine Schranken, die es unmöglich machten, eine unzureichende Sprache zu erweitern oder das Gemeinte in einer reicheren auszudrücken (Searle 1971, S. 32).

Die Zuordnung des Sprechakts zur *Langue* basiert auf der These, dass sprachliches Handeln unabhängig von der jeweiligen Sprache bestimmten konstitutiven Regeln unterliegen muss und an Bedingungen gebunden ist. Diese Annahme ermöglicht auch die Abgrenzung der Sprechakttypen (illokutiven Akten). Eine solche Typologie ist auf der Ebene der *Langue* deswegen angesiedelt, dass die Illokutionen zur menschlichen Sprache im Allgemeinen (*Langue*) gehören, und nicht zu den einzelnen Sprachen, wo man nur bestimmte Ausdrücke, die die Sprechakte indizieren, oder illokutionäre Verben unterscheidet (vgl. Searle 1982, S. 31ff.).

Obwohl der Searlsche Sprechakt (als Typ bzw. Gegenstand der wissenschaftlichen Betrachtung) in den Bereich der Langue gehört und in dieser Hinsicht mit dem Sprechakt Bühlerscher Prägung vereinbar wäre, ist es zu betonen, dass der Status des Sprechakts bei seinem Vollzug in der jeweiligen Kommunikationssituation selbstverständlich anders ist. Bei ihrer Realisierung sind die Sprechakte nämlich Einheiten der Rede (Parole), weil der Sprecher mit dem Äußern von Wörtern genau die Handlung vollzieht, die mit dem in der Äußerung verwendeten Ausdruck signalisiert wird (vgl. Habermas 1971, S. 103). Dementsprechend ist es anzunehmen, dass die Realisierung des Sprechakts mit der Bühlerschen Sprechhandlung in Verbindung gebracht werden kann. Diese Annahme ist aber mit einer Einschränkung zu formulieren, denn nur der Äußerungsakt und der propositionale Akt als „Bausteine“ des von Searle konzipierten Sprechakts stellen empirische Ereignisse, also konkrete Aktualisierungen von Sprache im Sinne des Chomskyschen Performanz-Begriffs dar. Nur in Bezug auf diese beiden Teilakte kann man vom „Versprachlichen“ reden, d.h. vom Hervorbringen bestimmter Ausdrücke gemäß den Regeln der Grammatik und Phonologie, vom Bezugnehmen auf Objekte der außersprachlichen Welt und Präzisieren ihrer Eigenschaften. Zwar stehen bei Searle im Gegensatz zu Bühler, der beim Entwurf der Sprechhandlung deren situativen und kontextuellen Status hervorhebt, die kombinatorischen Aspekte (Äußerungsakt als Artikulation von Morphemen/Wörtern/Sätzen in einer bestimmten Reihenfolge) bzw. die Art der „Versprachlichung“ der außersprachlichen Welt (propositionaler Akt als Referieren und Präzisieren) im Mittelpunkt, dennoch ist eine gewisse Verwandtschaft zwischen der Bühlerschen Sprechhandlung einerseits und dem Äußerungsakt sowie dem propositionalen Akt festzustellen. Demgegenüber sind der illokutive und perlokutive Akt abstrahierte Einheiten im Sinne eines Typus und liegen somit auf der Ebene der möglichen Gesamtsprache.³

Das zweite Feld, auf dem ein Vergleich zwischen der Bühlerschen und Searlschen Theorie angestellt werden kann, ist die Differenzierung der Sprachfunktionen Bühlerscher Prägung und der Searlschen illokutionären Typen.

Bühler hat ein allgemeines Zeichenmodell vorgeschlagen, in dem er drei Funktionen des sprachlichen Zeichens abhängig von seiner Beziehung zum Sender und Empfänger unterscheidet. Die Trias der Funktion wird in Form eines Dreiecks dargestellt, das von einem Kreis umschlossen ist. Der gestrichelte Kreis symbolisiert „das konkrete Schallphänomen“, das materielle „Signal“. Das Dreieck innerhalb des Kreises soll darauf hinweisen, dass das subjektiv Relevante weitergegeben wird und andere Eindrücke außer Acht gelassen werden. Das

³ An dieser Stelle sei angedeutet, dass nicht nur das Konzept des illokutiven Aktes, sondern auch die Kategorie des perlokutiven Aktes durch den Bühlerschen Sprechakt erfasst wird. Auf diese Problematik wird ausführlicher unten eingegangen.

Dreieck außerhalb des Kreises meint, dass der Sinnesreiz auch aus zusätzlichen subjektiven Eindrücken zusammengesetzt ist. Das Zeichen ist ein „*Symbol* kraft seiner Zuordnung zu Gegenständen und Sachverhalten, *Symptom* (Anzeichen, Indicium) kraft seiner Abhängigkeit vom Sender, dessen Innerlichkeit es ausdrückt, und *Signal* kraft seines Appells an den Hörer, dessen äußeres oder inneres Verhalten es steuert“ (Bühler 1965, S. 28). Entsprechend dieser Einteilung nimmt Bühler für das Organon-Modell drei sprachliche Funktionen an: die Darstellungsfunktion, die Ausdrucksfunktion und die Appellfunktion. Ein konkretes Schallphänomen dient zum Darstellen von Gegenständen oder Sachverhalten für den Hörer (Darstellungsfunktion – Leistung des Zeichens als Symbol), drückt etwa durch die Intonation oder den Tonfall die Gefühle und die Befindlichkeit des Senders aus (Ausdrucksfunktion – Leistung des Zeichens als Symptom) und wird zur Steuerung des innerlichen bzw. äußeren Verhalten des Hörers benutzt (Appellfunktion – Leistung des Zeichens als Appell).

Alle drei genannten Funktionen werden mit jeder sprachlichen Äußerung realisiert, im jeweiligen Fall ist aber eine von ihnen dominant (Bühler 1965, S. 32). Beispielsweise können durch Schimpfen zugleich die Ausdrucksfunktion (Kundgabe von Gefühlen) und Appellfunktion (z.B. Aufforderung zur Unterlassung einer Handlung) manifestiert werden, wobei die übergeordnete Rolle (je nach Situation) der ersteren Funktion zukommen kann. Während bei Bühler drei sprachliche Funktionen angenommen werden, finden sich in der Searlschen Taxonomie fünf Hauptklassen der illokutionären Akte, wobei die Illokutionen als Realisierungen von Funktionen sprachlicher Zeichen zu verstehen sind (vgl. Rolf 1997, S. 124–125). Searle dagegen geht davon aus, dass eine Äußerung nicht immer zum Vollzug mehrerer Illokutionen eingesetzt werden kann und in der zwischenmenschlichen Kommunikation sehr häufig die Fälle auftreten, wo **eine** Äußerung **nur eine** Illokution signalisiert. Bei der Realisierung mehrerer Handlungen im Rahmen einer Äußerung haben wir es laut Searle mit den direkten und indirekten Sprechakten zu tun, wobei der implizite (indirekte) Akt die übergeordnete Rolle spielt und die explizite (direkte) Illokution nur sekundär ist.⁴ Bei Bühler wird der Vollzug mehrerer sprachlicher Funktionen mit einem Ausdruck ohne die Kategorien der Direktheit und Indirektheit beschrieben.

Der nächste Unterschied zwischen den beiden Theorien ergibt sich daraus, dass bei Bühler nicht alle Handlungstypen „Funktionen des Zeichens in seiner Verwendung, Funktionen von Redeakten“ (Coseriu 1980, S. 65) sind. Die Darstellungsfunktion funktioniert nicht im Redeakt, sie ist „eine Funktion des

⁴ Searle erläutert das Phänomen der direkten und indirekten Akte nur an den Beispielen von Äußerungen, die zum Tätigen **eines** direkten und **eines** indirekten Sprechakts dienen. Allerdings schließt u.a. Lumer, der sich mit dem Sprechaktkonzept von Searle auseinandersetzt, nicht aus, dass an einen direkten Akt mehr als eine indirekte Handlung angehängt werden kann (Lumer 1995, S. 174).

virtuellen Zeichens“, etwas nur Gedachtes und geht „dem Redeakt idealiter voraus“ (Coseriu 1980, S. 67). Eine solche „Heterogenität“ innerhalb der Searlschen Sprechakttaxonomie ist nicht vorhanden, alle seine Sprechaktklassen beziehen sich auf „Funktionen sprachlicher Zeichen in der Verwendung, auf Funktionen von Redeakten“ (Rolf 2005, S. 2523).

Beim Versuch, alle Searlschen illokutionären Akte auf die Bühlerschen Funktionen zurückzuführen, stößt man noch auf das Problem, das sich in Anbetracht folgender Ausführungen ergibt:

So wahr es ist, dass diese [Kose- und Schimpfwörter – D. P.] oft Köstliches du Häßliches nennen, so offenkundig greifen wenigstens die intimsten Kosewörter manchmal in den anderen Topf; und der Appell „Sie Ehrenmann!“ kann eine Beleidigung sein. Ein Bonner Student soll einmal, so geht die Fama, im Wettkampf das schimpftüchtigste Marktweib mit den Namen des griechischen und hebräischen Alphabets allein („Sie Alpha! Sie Beta!...“) zum Schweigen und Weiner gebracht haben (Bühler 1965, S. 32).

Dem obigen Zitat ist zu entnehmen, dass die Bühlersche Ausdrucksfunktion z.B. als eine Beleidigung neben einem Appell im Rahmen derselben Äußerung realisiert werden kann. Dass eine solche Handlung mit keinem der Searlschen illokutionären Typen gleichzusetzen ist, ergibt sich daraus, dass Searle die Beleidigungen als Konsequenzen oder zusätzliche Effekte der Illokutionen auffasst, für die keine Gebrauchskonventionen, keine Gelingensbedingungen festgesetzt werden können. Die Beleidigungen können aus dem Vollzug verschiedener Illokutionen resultieren, etwa aus Behauptungen oder Aufforderungen, und werden manchmal „ausgelöst“, ohne dass dabei die Absicht des Sprechers vorliegt. Dementsprechend gehört der Akt des Beleidigens bei Searle zu den perlokutiven Handlungen.

Der letzte hier zu behandelnde Unterschied zwischen den beiden Theorien resultiert daraus, dass die Bühlersche Ausdrucksfunktion auch solche Phänomene erfasst, die nicht auf Propositionen (propositionalen Akten) operieren. Während der Darstellungs- bzw. der Apellfunktion immer ein propositionaler Gehalt zuzuordnen ist, baut die Ausdrucksfunktion in bestimmten Fällen nicht auf Referenz und Prädikation auf, sondern sie kann durch den Tonfall oder graphische Gestalt der sprachlichen Äußerung signalisiert werden (Bühler 1965, S. 32). Die von Searle bestimmten Sprechaktfunktionen (illokutionäre Akte) basieren dagegen grundsätzlich auf Propositionen, d.h. die Existenz des propositionalen Aktes ist die Bedingung für das Gelingen der Illokution.⁵

⁵ Diese von Searle formulierte Ansicht wurde u.a. von Meibauer kritisiert, der m.E. zu Recht anmerkt, dass die illokutionären Akte auch ohne Vorliegen einer Proposition gelingen können (Meibauer 1999, S. 93).

LITERATURVERZEICHNIS

- Austin J. L. (1972), *Zur Theorie der Sprechakte*, Stuttgart.
- Bühler K. (1934, 1965), *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*, Ullstein.
- Chomsky N. (1969), *Aspekte der Syntax-Theorie*, Frankfurt/Main.
- Coseriu E. (1980), *Textlinguistik : eine Einführung*, Tübingen.
- Frege G. (1964), *Begriffsschrift und andere Aufsätze*, Hildesheim.
- Habermas J. (1971), *Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz*. In: Habermas J., Luhman N., *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Was leistet die Systemforschung?*, Frankfurt/Main, S. 101–141.
- Lumer Ch. (1995), *Implikaturen: Allgemeine Theorie und argumentationstheoretische Anwendung*. In: Liedtke F. (Hrsg.), *Implikaturen: Grammatische und pragmatische Analysen*, Tübingen, S. 165–186.
- Meibauer J. (1999), *Pragmatik. Eine Einführung*, Tübingen.
- Rolf E. (1997), *Illokutionäre Kräfte. Grundbegriffe der Illokutionslogik*, Opladen.
- Rolf E. (2005), *Rezeption und Weiterentwicklung der Sprechakttheorie in der Sprachwissenschaft*. In: Auroux S. u.a., *History of the Language Sciences: An International Handbook on the Evolution of the Study of Language from the Beginnings to the Present = Geschichte der Sprachwissenschaften: ein Internationales Handbuch zur Entwicklung der Sprachforschung von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Berlin, S. 2520–2539.
- Schmitt H. (2000), *Zur Illokutionsanalyse monologischer Texte: ein Konzept mit Beispielen aus dem Deutschen und Englischen*, Frankfurt/Main.
- Searle J. R. (1971), *Sprechakte: Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt/Main.
- Searle J. R. (1982), *Ausdruck und Bedeutung: Untersuchungen zur Sprechakttheorie*, Frankfurt/Main.
- Wittgenstein L. (1958), *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt/Main.

Dariusz Prasalski

BÜHLER JAKO PREKURSOR TEORII AKTÓW MOWY

(Streszczenie)

Niniejszy artykuł poświęcony jest porównaniu teorii Karla Bühlera i Johna Searle'a w aspekcie pragmalingwistycznym, a konkretnie – w aspekcie działania językowego. Bühler traktuje język jako „organon” (narzędzie), który wykorzystywany jest do uzyskania określonych celów w procesie komunikacji. Jego nauka jest często uważana za fundament zapoczątkowanej przez Johna Austina i rozwiniętej przez Searle'a teorii aktów mowy, ponieważ zgodnie z koncepcją Searle'a formułowanie wypowiedzi językowej jest rodzajem intencjonalnego działania, a więc aktem podporządkowanym uzyskaniu określonego efektu w rzeczywistości pozajęzykowej.

W pierwszej części artykułu autor podejmuje próbę nakreślenia różnic i podobieństw pomiędzy stosowanymi przez Bühlera pojęciami *Sprechakt* i *Sprechhandlung* a kategorią *speech act*, zajmującą główne miejsce w modelu Searle'owskim.

Drugim polem porównawczym są funkcje języka. Model znaku językowego, zaproponowany przez Bühlera, determinuje istnienie triady: *Darstellungsfunktion*, *Appellfunktion* i *Ausdrucksfunktion*. Funkcje komunikacyjne u Searle'a to funkcje illokucyjne, reprezentowane przez pięć różnych typów aktów mowy, wydzielonych przede wszystkim na podstawie tzw. *illocutionary point*. Konfrontując obydwie modele, autor wskazuje na heterogenność klasyfikacji funkcji Bühlerowskich i jednorodność taksonomii aktów illokucyjnych Searle'a.